

Hausordnung

„Herzlich Willkommen“



1) Allgemeines

Unsere Hausordnung soll das Zusammenleben in der Gemeinschaft ermöglichen und zur Selbständigkeit und Eigenverantwortung der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler beitragen. Damit das Zusammenleben gelingt ist guter Wille, gegenseitige Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Aufrichtigkeit und Disziplin erforderlich. Die Hausordnung legt diesen Rahmen fest und soll zur Schaffung eines positiven und erfolgsträchtigen Klimas beitragen.

Stellvertretend für die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten übernehmen für die Dauer des Aufenthaltes ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer die Betreuung unserer Schüler.

Das Leben in der Gemeinschaft mit gleichaltrigen Mitschülern trägt viel zu einer entsprechenden Entfaltung der eigenen Persönlichkeit bei. Das gemeinsame schulische Ziel und der geordnete Tagesablauf schaffen eine günstige Lernsituation und damit gute Voraussetzungen für den erstrebten Schulerfolg.

2) Mitbestimmung

Analog zu den für die Schulpartnerschaft geltenden Bestimmungen des Schulunterrichtsgesetzes wählen die im Gästehaus beherbergten Schülerinnen und Schüler aus ihren Reihen einen Heimsprecher und einer Heimsprecherin. Diese werden eingeladen das Zusammenleben im Gästehaus.Eisenstadt mitzugestalten.

3) Meldepflichten

In folgenden Fällen hat durch die Schülerin bzw den Schüler unbedingt und unverzüglich eine Meldung an die diensthabenden Erzieherinnen bzw. Erzieher oder an den pädagogische Leitung zu erfolgen:

3.1. Krankheit

Jede Erkrankung ist der Erzieherin bzw. dem Erzieher zu melden. Diese werden die weiteren Schritte setzen. Bei zu erwartender Krankheit in der restlichen Unterrichtswoche ist eine Heimfahrt vorzuziehen.

3.2. Unfall, Verletzungen

Jeder Unfall und jede Verletzung im Bereich des Gästehauses sowie auf den Fahrten von und zum Gästehaus sind der diensthabenden Erzieherin bzw. dem diensthabenden Erzieher zu melden. Diese werden dann die weiteren Vorgehensschritte mit den Betroffenen abklären.

3.2. Heimfahrt

Die Fahrt zu sonstigen Personen (Freunden, Verwandten und Bekannten) während der Woche wird bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern nur gegen schriftliche Zustimmung der Eltern oder Erziehungsberechtigten gestattet.

3.3. Abwesenheit

Jede unvorhergesehene Abwesenheit vom Gästehaus.Eisenstadt ist unmittelbar in der Direktionskanzlei (02682 63303 22) zu melden. Eine Bestätigung der Eltern oder Erziehungsberechtigten ist unter Angabe des Grundes beim Wiedererscheinen mitzubringen.

Vorhersehbare Absenzen (schulische Veranstaltungen, Musterung) sind bei den Erzieherinnen und Erziehern rechtzeitig zu melden.

3.4. Ausgang

Im Interesse eines geordneten Zusammenlebens werden Ausgehzeiten für die einzelnen Alters- und Jahrgangsstufen festgelegt. Außerhalb der festgesetzten Ausgehzeiten darf der Bereich des Gästehauses nur mit Genehmigung der diensthabenden Erzieher bzw. dem diensthabenden Erzieher verlassen werden. Die Schüler haben sich vor Verlassen abzumelden und nach Rückkehr wieder anzumelden.

3.5. Schadensfälle

Sachschäden jeder Art sind umgehend der Erzieherin bzw. dem Erzieher zu melden und in weiterer Folge im Schadensbuch bei der Infostelle eintragen zu lassen. Insbesondere sind Schäden in den Zimmern sofort nach dem Beziehen des Zimmers zu melden, um eventuelle Rückgriffe zu vermeiden.

Mutwilliges Beschädigen oder Zerstören des Inventars oder des Eigentums der Mitbewohner zieht einen Schadenersatz nach sich.

3.6. Verschmutzungen

Wird ein Zimmer über das übliche Maß hinaus verschmutzt, behält sich die Geschäftsführung des Gästehaus.Eisenstadt die Verrechnung eines Kostenbeitrages für die Reinigung des Zimmers in Höhe von € 30,- pro angefallener Arbeitsstunde vor.

3.7. Verluste und Diebstähle

Verluste oder vermutete Diebstähle sind umgehend bei der Erzieherin bzw. dem Erzieher zu melden. Bewahrheitet sich der Verdacht des Diebstahls, so ist in jedem Fall eine

Anzeige zu erstatten. Wertvolle Sachen sind sicher in den versperrbaren Kästen zu verwahren.

3.8. Katastrophenfälle

Im Brandfall oder sonstigen Katastrophenfällen ist sofort eine Erzieherin bzw. ein Erzieher zu verständigen. Den Anordnungen des Hauspersonals sowie der Feuerwehr und der Sicherheitsbehörden ist unbedingt Folge zu leisten!

4) Grundregeln des Zusammenlebens

4.1. Tagesablauf – Sauberkeit und Ordnung

Der Tagesablauf gestaltet sich wie folgt:

06:35 Uhr	Wecken
bis 07:15 Uhr	Morgentoilette, Aufräumen der Zimmer Abnahme der Zimmer durch die Erzieher_innen vor dem Frühstück
07:20 Uhr	Frühstück
07:45 Uhr	Unterrichtsbeginn
13:00 Uhr	Mittagessen
13:35 Uhr	Unterrichtsbeginn
16:15 Uhr bzw. 17:05 Uhr	Unterrichtsende anschließend Abendessen
anschließend	Freiausgang
18:30 Uhr	Zusatzstudium für Schülerinnen und Schüler mit Frühwarnung
19:00 Uhr	Gruppenbesprechung mit den Erzieherinnen und Erziehern
anschließend	Lernstunde
20:00 Uhr	Abendjause Freizeitgestaltung je nach Festlegung bei der Gruppenbesprechung
22:00 Uhr	Nachtruhe

Jeder Schüler ist mitverantwortlich für Sauberkeit und Ordnung im Gästehaus.Eisenstadt. So sind die Zimmer regelmäßig zu lüften, in ordentlichem Zustand zu erhalten sowie Verschmutzungen und Beschädigungen zu vermeiden.

In Verantwortung für die Gemeinschaft ist jede Schülerin und jeder Schüler angehalten sich umweltbewusst zu verhalten (Energie sparen, Abfall-vermeidung bzw. Mülltrennung).

4.2. Besuche

Besuche in den Zimmern der Schülerinnen und Schüler sind nicht gestattet.

4.3. Wertgegenstände, Geld

Für das Privateigentum des Schülers kann seitens des Gästehauses.Eisenstadt keine Haftung übernommen werden. Dies gilt insbesondere für Handys, Computer, deren Peripheriegeräte (Drucker, Scanner...) sowie CD's, DVD's usw.

4.4. Elektrogeräte

Die Verwendung von Kochern, Heizplatten, Heizstrahlern etc ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

4.5. Internet

Der in jedem Zimmer vorhandene Internetzugang darf nur für Informationsbeschaffung verwendet werden, die für den Unterricht bzw. die Unterrichtsvorbereitung erforderlich ist. Insbesondere ist es verboten, in einschlägigen Bereichen (Sex-; Pornoseiten, rechtsradikalen Seiten) zu surfen bzw. derartige Informationen zu speichern. Beim Mailen und Chatten sind sittenwidrige Ausdrücke sowie jeglicher Missbrauch zu vermeiden. Die Haftung für derartiges Verhalten liegt ausschließlich beim Nutzer. Entsprechend der Datenschutzgrundsatzverordnung wird darauf hingewiesen, dass in Surfprotokolle über den Server der BS Eisenstadt eingesehen werden können.

4.6. Kastenschlüssel

Jedem Schüler und jeder Schülerin wird ein Kastenschlüssel ausgehändigt. Dieser Schlüssel ist bei Lehrgangsende wieder abzugeben. Bei Verlust oder Nichtabgabe wird ein Kostenersatz von € 30,00 verrechnet.

5) Gesundheit und Sicherheit

5.1. Rauchen, Alkohol, Rauschmittel

Auf Grund der gesetzlichen Vorgaben ist das Rauchen in allen Räumlichkeiten des Gästehauses Eisenstadt und am gesamten Schulgelände nicht gestattet. Das Rauchverbot bezieht sich auch auf E-Zigaretten und Shisas. Das Rauchen vor den Eingängen und am Parkplatz ist ebenfalls nicht gestattet.

Der Besitz, Konsum und Weitergabe von alkoholischen Getränken jeder Art sowie Rauschmittel und Drogen jeglicher Art sind im Gästehaus Eisenstadt verboten. Ein Verstoß hat den Ausschluss aus dem Gästehaus Eisenstadt zur Folge. Strafrechtliche Relevante vergehen werden ausnahmslos zur Anzeige gebracht.

5.2. Waffen, gefährliche Stoffe

Besitz, Verwendung von Waffen und gefährlichen Gegenständen jeder Art (Schuss-; Schleuder-, Wurf-, Schlag-, Hieb- und Stichwaffen usw.) sowie die Verwendung und Weitergabe von giftigen, gesundheitsgefährdenden, feuergefährlichen oder explosiven Stoffen (Säuren, Benzin, Feuerwerkskörper, Knallkörper ...) sind strengstens untersagt.

5.3. Ärztliche Versorgung

Wenn eine ärztliche Betreuung notwendig ist wenden Sie sich an die Erzieherinnen bzw. an den Erzieher. Dieser wird die weiteren Schritte veranlassen. In der Regel ist die Schulärztin einmal in der Woche in der Mittagspause in der Schule. Diese kann zu diesem Zeitpunkt aufgesucht werden. Detailinformationen bekommen Sie beim Erzieherpersonal.

6) Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Bei **leichteren Verstößen** gegen die Internatsordnung können insbesondere folgende Erziehungsmaßnahmen getroffen werden:

- Ermahnung durch die Erzieherin bzw den Erzieher;
- Vorschreibung einer Ersatzleistung;
- Anordnung einer Wiedergutmachung;
- Entzug von Vergünstigungen;

Bei **schwerwiegenden Verstößen** gegen die Hausordnung können folgende Ordnungsmaßnahmen getroffen werden:

- Ermahnung durch die pädagogische Leitung;
- Pädagogisches Gespräch unter Beiziehung der Eltern oder Erziehungsberechtigten;
- Androhung des Ausschlusses aus dem Gästehaus;
- Ausschluss aus dem Gästehaus.

7) Inkrafttreten, Bekanntmachung der Hausordnung

Die Hausordnung tritt mit 1.9.2018 in Kraft.

Die Hausordnung wird in den einzelnen Stockwerken des Gästehaus.Eisenstadt sowie auf der Homepage der BS Eisenstadt veröffentlicht. Sie bildet einen integrierenden Bestandteil des Heimvertrages. Die Schülerinnen und Schüler nehmen die Hausordnung durch Ihre Unterschrift zur Kenntnis.

Eisenstadt, 01.09.2018

Mag. Andrea Liebmann
Geschäftsleitung
step Gästehaus.Eisenstadt

OSR DP Johannes Fenz
Direktor
Pädagogischer Leiter des Gästehauses